



Sportschützenkreis 11 Bruchsal 1953 e.V.

Koordinierungsstelle für Sachkundeausbildung

INFOBRIEF

8 - 2011

30.08.2011

An alle Vereine im Sportschützenkreis 11 Bruchsal

Sachkundelehrgang 2/2011 – Anmeldeschluss: 10. September 2011

Nur noch wenige Tage verbleiben bis zum Anmeldeschluss zum Sachkundelehrgang 2/2011. Für den eigentlichen Sachkundelehrgang sind noch 10 Plätze frei. Für die in den Lehrgang eingebundene Qualifizierung von Standaufsichten besteht keine zahlenmäßige Begrenzung.

Wir bitten in diesem Zusammenhang nochmals zu beachten, dass

- die Vereine gesetzlich verpflichtet sind, eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Aufsichtspersonen vorzuhalten. Nicht nur Wettkämpfe, auch jedes Training, muss beaufsichtigt werden;
- die Sachkundeausbildung nicht nur für den Waffenwerb eine Rolle spielt, sondern auch beim Erwerb der Jugendbasislizenz des Deutschen Schützenbundes – ebenso wie die Qualifizierung als Standaufsicht – als

vorangehender Ausbildungsschritt nachgewiesen werden muss. Auch für die Teilnahme an anderen Lehrgängen des DSB bzw. der Landesverbände sind diese beiden Ausbildungsmaßnahmen nachzuweisen.

Es ist also sinnvoll, zum Sachkundelehrgang nicht nur potenzielle WBK-Bewerber, sondern auch solche Personen zu melden, die später eine Funktion im Ausbildungsbereich wahrnehmen sollen.

Hier nochmals die Termine:

- SA – 08.10.11 – Sachkundelehrgang
- MI – 12.10.11 – Qualifizierung Standaufsichten
- SA – 15.10.11 – Sachkundelehrgang (mit Praxisteil)
- MI – 19.10.11 – Sachkundelehrgang (Notwehr usw.)
- SA – 22.10.11 – Sachkundelehrgang und Prüfung

Keine WBK für Sportschützen für Vereine mehr

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, stellt die Waffenbehörde beim Landratsamt Karlsruhe für Vereine keine gelben Waffenbesitzkarten für Sportschützen mehr aus. Grund hierfür ist ein entsprechender Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass alle Waffenbehörden im Regierungsbezirk Karlsruhe und wahrscheinlich auch in ganz Baden-Württemberg in gleicher Weise verfahren werden.

Während in § 10 Abs. 2 WaffG hinsichtlich der grünen WBK ausdrücklich die Möglichkeit aufgezeigt wird, ein solches Dokument auch für Vereine auszustellen, ist dies in § 14 Abs. 4 WaffG, der sich auf die gelbe WBK für Sportschützen bezieht, nicht der Fall.

Obwohl uns der Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht vorliegt, gehen wir davon aus, dass dies der Grund ist, von der bisherigen Verfahrensweise Abstand zu nehmen.

Für die Vereine bedeutet dies eine zusätzliche Gebührenbelastung, da künftig alle erlaubnispflichtigen Waffen in die grüne WBK einzutragen und deshalb vor dem Erwerb

einzelnen zu beantragen sind. Bei jedem Eintrag entstehen Gebühren in Höhe von 63,00 Euro für die Erwerbserlaubnis und nach dem Erwerb nochmals 15,00 Euro für den Eintrag der Waffe. Letztere Gebühr kann jedoch eingespart werden, wenn mit dem Waffenantrag gleichzeitig der Vordruck für den Waffenerwerb eingereicht wird.

Leider befindet sich der für Waffenrecht zuständige Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes, Jürgen Kohlheim, bis Ende November im Ausland, so dass von dessen Seite derzeit eine Beurteilung dieser Sache nicht erfolgen kann.

Die unterschiedliche Handhabung der beiden Waffenbesitzkarten zeigt aber mal wieder, wie wenig durchdacht das Waffengesetz an manchen Stellen ist. Weshalb sollten einzelne Mitglieder eines schießsportlichen Vereins größere Vorteile genießen, als der Verein selbst, der zudem einen größeren Bedarf an Waffen hat und im Hinblick auf die Erneuerung des vereinseigenen Waffenbestandes auf flexibles Handeln angewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der Koordinierungsstelle

